



An den Grossen Rat

24.5328.02

ED/P245328

Basel, 18. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2024

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100, Organisationsgesetz, OG) sieht vor, dass sich die kantonale Verwaltung in das Präsidialdepartement und sechs weitere Departemente gliedert (§26.1). Das Gesetz regelt, dass die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident dem Präsidialdepartement vorsteht. Die Zuteilung der anderen sechs Fachdepartemente obliegt dem Regierungsrat. Ebenso ihre Benennung und Zuständigkeit. Diese regelt er in der Verordnung betreffend die Zuständigkeiten (SG 153.110).

Hier wird festgehalten, dass das «Erziehungsdepartement» so heisst und nicht etwa «Bildungsdepartement». Das, obwohl der Schwerpunkt des Departements bei der Bildung liegt. Das Departement ist verantwortlich für das gesamte Bildungsangebot, namentlich Volksschulen, Mittelschulen, Berufsbildung und Hochschulen. Das Departement ist zudem zuständig für die Tagesbetreuung sowie Bewegung und Sport und übernimmt Aufgaben zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien wie auch im Kinder- und Jugendschutz. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist jedoch beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) angegliedert.

Historische Entwicklungen und Traditionen spielen eine Rolle bei der Namensgebung von Verwaltungsorganen. Es ist allerdings fraglich, ob der Begriff «Erziehung» als Name des Departements, das sich im Schwerpunkt mit Bildung befasst, noch zeitgemäss ist. Zumal ein Departement, das uns Einwohner:innen erzieht, weder wünschenswert ist, noch der Realität entspricht. Oder doch?

Es sprechen viele Gründe dafür, das Erziehungsdepartement in Bildungsdepartement umzubenennen. So deckt der Begriff «Bildung» ein breiteres Spektrum ab und reflektiert moderne pädagogische Ansätze und Methoden, die über reine Erziehung hinausgehen. Mit einer Umbenennung würde sich Basel-Stadt besser in nationale und internationale Kontexte einzufügen, wo mehrheitlich mit dem Begriff Bildung gearbeitet wird. Auch könnte das Departement als Bildungsdepartement das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedeutung des Departements zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat mit dem Erziehungsdepartement die Einwohner:innen von Basel-Stadt zu erziehen? Falls nicht, warum heisst es so?
2. Hat der Regierungsrat die Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement bereits vertieft geprüft?
3. Welche Gründe sprechen nach Auffassung des Regierungsrats für eine Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement? Welche Gründe sprechen dagegen?
4. Zieht er eine Umbenennung in Betracht? Falls ja, wäre nach den Erneuerungswahlen im Herbst 2024 nicht ein guter Zeitpunkt dafür?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit dem ersten umfassenden Schulgesetz vom 21. Juni 1880 wurde die Bezeichnung „Erziehungsdepartement“ eingeführt. Die Namensgebung der Departemente ist im historischen Kontext zu betrachten. Im alten Basel gab es keine professionell geführten Departemente oder Abteilungen. Für die Verwaltungsbereiche waren vielmehr ehrenamtliche Ratsherrenkollegien aus den herrschenden Familien zuständig.

Pierre Felder, Historiker und früherer Leiter des Bereichs Volksschulen im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt führt in seinem Werk *Für alle! Die Basler Volksschule seit Ihren Anfängen* (Schwabe Verlag, 2019) aus, dass die wichtigsten Lehrziele der Volksschulbildung im Ancien Régime (vor 1798) «Gottesfurcht und Gehorsam» waren. Die Vermittlung der Kulturtechniken war nicht Selbstzweck, sondern diente diesem übergeordneten Ziel. Der Begriff «Erziehung» wurde erst mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert wichtig. Höchstes Bildungsziel der Schule wurde die Befreiung des Menschen aus den Einschränkungen der Ständegesellschaft. Isaak Iselin, Basler Philosoph und Publizist, bemühte um die Verbesserung der von ihm so bezeichneten „öffentlichen Erziehung“ (1779) zu Gunsten der Mädchen und der sozial Benachteiligten. Peter Ochs, einflussreicher Politiker und Ideengeber der Helvetischen Republik, sorgte zusammen mit seinem Bildungsminister Philipp Albert Stapfer 1798 in allen Kantonen für einen achtköpfigen Erziehungsrat als oberstes Exekutiv- und Aufsichtsorgan über die Schulen, das mehrheitlich aus gewählten Laienvertretern zusammengesetzt war: Ein Modell, das in den beiden Basel und in einer ganzen Reihe von Kantonen bis heute Bestand hat.

Erst 1875 erhielt der Stadtkanton eine liberale demokratische Verfassung. Damals kam Basel-Stadt auch zu einer modernen Verwaltung mit sieben Departementen, die von vollamtlichen Regierungsräten geführt wurden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Beabsichtigt der Regierungsrat mit dem Erziehungsdepartement die Einwohner:innen von Basel-Stadt zu erziehen? Falls nicht, warum heisst es so?*

Nein, der Regierungsrat sieht es nicht als seine Aufgabe, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt zu erziehen.

Im ersten umfassenden Schulgesetz vom 21. Juni 1880, dessen Grundstruktur bis heute prägend ist, wurde die Schulorganisation vom Kindergarten bis zur Universität als System geregelt. Das verantwortliche Schuldepartement hiess – wie in anderen Kantonen – „Erziehungsdepartement“.

2. *Hat der Regierungsrat die Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement bereits vertieft geprüft?*

In jüngerer Zeit wurde der Departementsname im Zusammenhang mit der Regierungs- und Verwaltungsreform 2009 und im Rahmen der Debatte im Grossen Rat zu einem *Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt* (18.5106.01; Protokoll des Grossen Rats, 11. - 14. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019, 17. Mai 2018, S. 397 f) thematisiert. Die Anzugsstellenden baten den Regierungsrat zu prüfen, ob das Erziehungsdepartement in Bildungsdepartement umbenannt werden könne oder ob eine andere, dem Tätigkeitsgebiet des Departements entsprechende Umbenennung erfolgen könne. Bei der Umsetzung des Anzuges sei darauf zu achten, dass die Umbenennung möglichst kostenneutral erfolge. Der Vorstoss verwies auch darauf, dass 15 der 21 Kantone mit Deutsch als Amtssprache sich bei

der Bezeichnung des zuständigen Departements vom altertümlichen Namen «Erziehung» verabschiedet haben und das passendere Wort «Bildung» verwenden.

In der Ratsdebatte fand die Idee der Umbenennung zwar grundsätzlich Unterstützung. Eine kostenneutrale Umsetzung wurde aber klar als unmöglich und das Vorhaben als nicht prioritär erkannt. Eine Umbenennung, so ist den Voten zu entnehmen, solle allenfalls im Rahmen einer organisatorisch-strukturellen Anpassung an die Hand genommen werden. Der Anzug wurde nicht überwiesen (Ergebnis der Abstimmung 18 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen).

3. *Welche Gründe sprechen nach Auffassung des Regierungsrats für eine Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement? Welche Gründe sprechen dagegen?*

Das Erziehungsdepartement umfasst heute die Bereiche «Volksschulen», «Mittelschulen und Berufsbildung», «Hochschulen», «Jugend, Familie und Sport» sowie den Bereich «Zentralen Dienste». Die aktuelle Bezeichnung drückt die Breite des Aufgabenfelds nicht aus. Auch eine Umbenennung in «Bildungsdepartement» würde die Aufgabenfülle nicht adäquat widerspiegeln, wäre aber zweifelsfrei zeitgemässer.

Gegen eine Umbenennung spricht – neben den bereits im Zusammenhang mit dem o.e. Anzug Thüring erwähnten Kostenfolgen –, dass eine etablierte Bezeichnung mit einem zur «Marke» gewordenen Kürzel aufgeben würde. Das «ED» ist ein Stück Basel.

4. *Zieht er eine Umbenennung in Betracht? Falls ja, wäre nach den Erneuerungswahlen im Herbst 2024 nicht ein guter Zeitpunkt dafür?*

Der Regierungsrat prüft eine Umbenennung des Erziehungsdepartements in der Legislatur 2025 - 2029. Er wird bei der Prüfung insbesondere auch die mit einer allfälligen Umbenennung einhergehenden Kosten berücksichtigen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin